

# Arbeitsdienste für aktive Mitglieder und Eltern

erneute Digitalisierung 27. Juli 2020 (M.Brühl)

Liebe Mitglieder des Turnvereins, liebe Eltern,

der Turnverein Weißenstein bietet für alle Altersgruppen, beginnend beim Eltern-Kind-Turnen und Angeboten für Schülerinnen und Schüler bis zu den älteren Jahrgängen (Frauenturnen/-Gymnastik, Faustball ...) gute Voraussetzungen sich zu bewegen und Sport zu treiben. Übungsbetrieb und Training leiten motivierte Vereinsmitarbeiter/-innen, die sich regelmäßig fortbilden. Um die renovierte und mit vielen Geräten ausgestattete Halle, um Tennisplätze und Hartplatz, beneidet uns mancher Nachbarverein.

Mit Unterstützung durch den Verein nehmen Kinder, jugendliche Vereinsmitglieder und Erwachsene regelmäßig an Turnieren und regionalen oder überregionalen Sportveranstaltungen teil (Gaukindertreffen, Landesturnfeste oder Deutsches Turnfest). Mehrmals waren Einladung und Auftritt bei der Turngala des Schwäbischen Turnerbunds ein Höhepunkt für unser „Kinderturnen“. Handball spielen die TVW-Mitglieder in der SG Lauterstein, der gemeinsam mit dem TV Nenningen geführten Abteilung.

Finanziert werden Sportbetrieb, Hallenkosten, Geräte usw. mit einem nicht unerheblichen Betrag aus der Bewirtschaftung in der Turnhalle und den Erlösen bei Veranstaltungen. Seit mehr als zwanzig Jahren leisten aktive Erwachsene dabei Arbeitsstunden.

Die Mitgliederversammlung hat 2007 beschlossen, die Pflicht zu Arbeitsdiensten auszudehnen:

- Eltern, die nicht bereits selbst Arbeitsstunden beim TV Weißenstein leisten, haben an Stelle ihrer im Turnverein aktiven Kinder Arbeitsstunden zu leisten (bis zum 16. Lebensjahr der Kinder).
- Im Turnverein aktive Jugendliche ab 16 Jahren (vollendetes 16. Lebensjahr) sind selber zu Arbeitsstunden verpflichtet.
- Die Arbeitsstunden, die von Eltern für ihre Kinder bzw. von aktiven Jugendlichen zu leisten sind, werden auf eine Veranstaltung und höchstens 15 Arbeitsstunden im Kalenderjahr beschränkt.

Die Anforderung zu einem Dienst erfolgt über die Übungsleiter/-innen. Der Vorsitzende für den Wirtschaftsbetrieb nimmt die Einteilung der Dienste in der Regel drei Monate im voraus vor (Ausnahme: kurzfristig angesetzte Veranstaltungen). Die Arbeitsdienste leistet die eingeteilte Gruppe in eigener Verantwortung und selbstständig mit Unterstützung durch den Vorsitzenden.